

Die Debatte über Carnaum. — Madagaskar.

(Von unserem Korrespondenten.)

St. Paris, 27. Okt.

Drei Tage lang hat die Redebeiträge über den Streik der Glasarbeiter in Carnaum in der Kammer gedeutet, und das Ergebnis ist, daß wir heute noch weniger über die wahren Motive und die wirklichen Vorgänge der dreimonatlichen Arbeits-Einstellung wissen als zuvor. Sobald die sozialistischen Deputierten das Gebiet der Mangelheiten verlassen, um durch Thatsachen die Zustimmung der Regierung und ihrer Organe zu Gunsten des Direktors Messiquier zu beweisen, schaffte ihnen von der Ministerbank entgegen: „Das ist wichtig,“ und wenn die Minister ihrerseits nachzugeben suchten, daß Carnaum und seine Genossen alle an Ausbrüche und an der Verhängung des Streites schuld seien, so hörte die äußerste Linke mit Wut: „Lügner, Verleumdung, Schurke!“ und was dergleichen parlamentarische Lebenswahrheiten mehr sind. Der Hauptgrund, der bei einem Jahr in eine allgemeine Brägelat ausgearbeitet wäre, die äußerste Linke bereits mit eroberten Fässeln gegen das Centrum vorrückte, entstand über die Frage, ob Carnaum und seine Genossen in ihrem Fort in Carnaum politisch nicht fähig und der Partei beschnitten werden, die sie bei sich tragen. Carnaum behauptet es ganz bestimmt, und hat erklärt den in Frankreich unfehlbaren Maßregeln, indem er sagte, die Polizei habe ihm sogar einen Brief seiner Mutter, welche ihm zum Ausdruck in seiner schwierigen Lage, aus der Tatsache gezogen und unterschlagen. Nachher verlas jedoch der Sozialist eine Devische des Präsidenten des Tarn, der zu jener Zeit in Carnaum war, worin schätzenswert geteilt wird, daß die Polizei tragend eine Privatkorrespondenz gelesen oder beschlagnahmt habe. Darob geriet nun Carnaum in eine wahre Verzweiflung und wäre direkt auf den Minister Leveque, den Vorsitzenden des Präsidenten Douz, eingedrungen, wenn ihm sein Freund Milerand nicht um den Leib gefaßt und zurück gehalten hätte. Der pariser Hutmacher Faberrot, der die Sozialisten der großen Schimpfwörter befreit, rief: „Le préfet est un orpècle!“ wozu in Deutschen ungefähr heißt: „Der Präfel ist ein Sauter!“ Faberrot hatte sich schon vorher über Leveque's Selbstkritik das keine Wortlein geteilt: „Sie haben nicht viel Spatze, Herr Minister, aber doch ein großes Zog.“ Diese Worte, die die ganzen Parteien über lebend gewirkt und noch wirksamer ausübte als sonst, hat in diesen drei Tagen der Interpellation von Carnaum ein großes Beispiel von Ausdauer und Mäßigkeit gegeben. Er verließ in diesem kritischen Moment die Würde des Parlamenten, soweit sie noch zu retten war, indem er die Versicherung gab, daß er eine genaue Untersuchung veranlassen und, wenn es sich herausstellen sollte, daß die Devische des Präsidenten Douz unrichtig gewesen, gegen ihn einschreiten werde. Was wird die Untersuchung ergeben? Douz wird den Irrtum, der ziemlich wahrscheinlich ist, auf irgend einen Subalternen abladen, aber seines Bleibens dürfte dennoch nicht mehr lange sein. Er hat, ganz abgesehen von seiner Devische, zwei große Fehler begangen während des Streites. Als es dem Direktor Messiquier gelungen war, genug Arbeiter von auswärts zusammenzubringen, um einen feiner fünf Oesen in Tätigkeit zu setzen, ließ sich der Präfel dazu herbei, den Oesen mit einem gewissen Kompagnon anzuschließen. Er hat dies, wie der Minister Leveque in der Kammer sagte, um den Arbeiter, die des Streites würdig sind, Mühe zu machen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber gerade dadurch überschritt er seine Befugnisse und nahm in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit für das erstere Partei. Der zweite Fehler war die Devische, die er an alle Gemeindevorstände des Tarn-Departements richtete, um ihnen anzugeben, daß in Carnaum die Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Dieses Siegesbulletin war nicht nur an sich höchst unpassend, sondern zur Zeit, da es verfaßt wurde, nicht einmal zur Hälfte richtig, da es sich nur um einen Oesen handelte, für den die nöthige Arbeiterzahl vorhanden war.

Aber nicht besser als der Präfel befanden der Abgeordnete Janssen, der Vertreter von Carnaum, und der Gouvernements-Präsident, der selbst zwei Drittel der Aktien der Glasfabrik besitzt und daher machen kann, was er will, da. Carnaum richtete sich nicht erst anfangs den Arbeitern zum Frieden, da der Streik aus doppeltem Grunde ausbrach, was einmal, weil die Oese in Carnaum höher sind, als anderswo — die besten Arbeiter besitzen 9 Stunden im Tag, — dann, weil Messiquier über einen großen Verlust an fertiger Waare verfiel, um seine Kundenlist länger Zeit zu behaupten. Aber gleichwohl richtete er eine offene Erklärung an den Ministerpräsidenten, worin er eine revolutionäre Sprache redete und Messiquier als Feind der Genossenschaften denunzierte. Das war ein Del ins Feuer und reizte den Direktor zum Widerstand. Messiquier scheint unter dem Einfluß derertheilten Gehirns einen Haß gegen die Genossenschaft seiner Arbeiter, die er selbst begründet haben, gefaßt zu haben. Er weiß ganz Deputierter geworden, fand aber in Carnaum so wenig Anhang, daß er in Kaufleute kandidirte, aber auch dort ohne Erfolgigen unterlag. Daher rührt auch wohl seine ungerechtfertigte Weigerung, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen.

Zur Zeit, da die Debatte in der Kammer wüthete, war in Carnaum der Streik so gut wie beendet. Vorher brannten drei Oesen, da der fünfte wegen geringer Nachfrage schon beinahe unbenutzt blieb. Heute brennen ihrer drei und der vierte folgt nicht lange. Die Arbeiter sind etwa zur Hälfte die Arbeit geblieben, zur anderen Hälfte zugewandert. Es bleiben also 400 bis 500 chemische Arbeiter infolge des Streites ohne Arbeit und, obwohl die Arbeiter von Carnaum meist nebenbei etwas Landwirtschaft treiben, ohne Brot. Die Regierung hat während der Debatte die Verpflichtung übernommen, für die Nothleidenden zu sorgen.

Carnaum, der die längste Rede gehalten, die man je gehört, da sie fast zwei Stunden in vier Stunden in Anspruch nahm, schloß mit dem überrassenden Vorstoß, daß die Kammer solle ihrem Präsidenten Drisson das Mandat als Schiedsrichter zwischen Messiquier und seinen Arbeitern erteilen. Er schloß damit einen schlauen Schachzug zu thun, da er auf die gleiche Feindschaft zwischen Drisson und Bischof spekulirte, aber so schmählich der Vorstoß auch für den radikalen pariser Abgeordneten Drisson war, so besaß er ihn doch selbst, weil die Kammer unmöglich die Aufgabe übernehmen könne, sich direkt oder indirekt in einen solchen Konflikt von Privatinteressen zu mischen. Immerhin wurde der Antrag des radikalen Courvoisier abgelehnt, welcher den Antrag von Carnaum dahin modifizierte, daß er ein Schiedsgericht ohne Nennung eines bestimmten Schiedsrichters verleihe, nur mit der geringen Mehrheit von 26 Stimmen, 270 gegen 224, abgelehnt. Diefem Votum war förmlich das Vertrauensvotum für die Regierung vorausgegangen,

das 280 Ja und 180 Nein gefunden hatte. Die stärkste Mehrheit, 461 gegen 7 Stimmen, hatte aber bei einem Vertrauensvotum bezüglich des Vertrauensvotums erhalten, welches die durch die Gelege über die Genossenschaften garantierten Freiheiten der Arbeiter“ der Regierung aus dem Saal jagt. Man kann also kaum sagen, daß die Kammer erfolgreichlich sei. Gewonnen bei dieser großen und äußerst geräuschvollen Debatte, und der größte Schaden bleibt auf der Seite der Arbeiter, welche aus einem sehr achtungswürdigen, aber dennoch falschen, d'honnore drei Monate lang gefeiert haben, um schließlich ihren Ernerv ganz zu verlieren.

Der nächste Sturm wird die Interpellation über Madagaskar sein. Die glückliche Gemahne von Tananarivo und der Friedensschluß haben ihr zwar den schlimmsten Schlag genommen, aber gleichwohl eine neue Schwierigkeit wegen der Form dieses Friedensschlusses gesetzt. Der Protektionsvertrag, den General Dubouché von Paris mitgenommen und von Manabolo III. hat unterzeichnet lassen, ist getrieben von der Regierung veröffentlicht worden und hat eine Schildehebung fast aller Kolonialpolitiker zur Folge gehabt. Selbst der ehemalige Generalresident in Madagaskar, Vemprey de Wers, hat den Vertrag für schädlich, da er Frankreich gegenüber der Subregierung hindert. Eine ähnliche Abmachung über die Verwendung der bisherigen Bewirtschaftungen, die jederzeit aufgehoben werden könne, wenn es Frankreichs Interesse erweise, würde nach seiner Ansicht genügt haben. Die übrigen Kolonialpolitiker streben namentlich dahin, daß alle anderen Nationen, die mit Madagaskar Handel treiben, vor allem England, Deutschland und Nordamerika, welche Weltbegünstigungsverträge mit der Staatsregierung abgeschlossen haben, zu Gunsten des französischen Handels durch Schutzgölle verdrängt werden sollen, und verlangen deshalb die völlige Verneinung des Subregiments. Es ist voranzufahren, daß es gelungen wird, diesen Heißspornen begünstigt zu machen, daß Frankreich eines solchen radikalen Verfahrens gegenüber den anderen Mächten nicht bedauern darf, ohne die schwersten Repressalien zu provozieren, und daß diese Erkenntnis zur Beschäftigung der Gemüther beitragen wird.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 28. Oktober. (Strafammer: Güter die Kinder. — Grober Vertrauensbruch.) Unter der Auflage wegen fahrlässiger Tödtung erziehen der Fuhrmann Karl Bergmann aus Delitzsch; er sollte, was als schmerzlicher Umstand gilt, als Gerichtsführer durch Vernachlässigung seiner Berufspflicht den Tod eines Kindes, das 1 1/2 Jahr alten Söhnchens des Kaufmanns Meinhold Uhlig, verursacht haben. Das Unglück geschah am 17. Juli in der Weite, das durch einen vom Angeklagten gestellten zweipoligen Wagen beim Einbiegen aus der Gärtenstraße in die Straße des Uhligs, der dem Fuhrmann die bestmögliche Hilfe angedeihen ließ, das linke Hinterrad so am Hinterpol gequetscht wurde, daß infolge Schweißbruchs und Gehirnerkrankung fast augenblicklich der Tod eintrat. Die Angeklagten gestanden sich, daß er kein Hindernis um jene Straßenecke mit seinem Wagen dem Fuhrmann so zu tun hätte, daß er sich nicht hätte verhindern können, die Fahrgänge des Uhligs zu fahren. Ferner sollte der Angeklagte ordnungsmäßig nicht auf die Straße geachtet, sondern mit einigen auf seinem sonst leeren Rollenwagen sitzenden Kindern geblieben haben. Der Angeklagte erklärte, sich seiner Fahrlässigkeit bewusst zu sein. Seine Selbstentlastung habe er während der Verhandlung nicht vorbringen können, weil er mit seinem Wagen herumgekommen, das die bestmögliche Hilfe erbracht, sondern erst, als es unter dem Wagen gelegen. Die Jügel habe er in der Hand gehabt. Aus der gerichtsärztlich vorgenommenen Besichtigung der Leichtheile der Unglücklichen ergab sich, daß fraglicher Fuhrmann ungeschicklich und unvorsichtig gewesen sei, daß er insbesondere Merkmale abgesehen hat, die er nicht hätte abgesehen lassen dürfen. Laut Befragung des Schmeidemeisters Unger, Besitzer des dortigen Edgumwädes, ist früher an der fraglichen Stelle ein großer Wellstein vom Umfange eines ausbleibenden Fisches gewesen; auf weissen Veranlassung des Uhligs hat der Angeklagte diesen Stein abgesehen, wozu der Fuhrmann nicht. Als einziger Augenzeuge des Unglücks befand sich der Schmeidemeister August Nibel: Der kleine Uhlig habe auf den Steinen der niedrigen Vorgartensmauer in Gesellschaft des dreijährigen Unger gesessen. Als dieser Wagen vorankommen, seien beide Kinder aufgestanden; der kleine Unger habe sich festhalten durch Begreifen an seinen Vaters Hand, während der kleine Uhlig sich festhalten an seinen Vaters Hand und so von dem Drückstein einen Stoß bekam, wodurch er zwischen die Vorderäder gequetscht wurde; durch Auslösen kam er dann vor das linke Hinterrad. Der Fuhrmann hatte, in der Meinung, sein eigenes Kind sei in Gefahr, dem Fuhrmann „Halt doch!“ gerufen, worauf Unger zwar seinen Wagen zum Stehen gebracht, aber doch nicht verhindern konnte, daß der kleine Uhlig zwischen die Vorderäder gequetscht wurde; das augenblickliche Anhalten hat er nicht verhindern können. Auf den Jurat des Schmeidemeisters Nibel soll der Angeklagte erwidert haben: „Geh was, Unger!“ dies wurde jedoch vom Angeklagten in Abrede gestellt. Dem Vater des getödteten Kindes hatte er erklärt: „Ich weiß, daß ich schuldig bin, ich kann's aber doch nicht ändern.“ Hiermit wird der Angeklagte nur geübt haben, an dem Unglück allerdinge schuld zu sein, nicht aber, daß es durch irgend eine Unachtsamkeit herbeigeführt habe. Im übrigen wurde dem Angeklagten, der noch unbescholten ist, das Zeugnis ausgestellt, daß er als sehr ordentlich, zuverlässiger Mann bekannt sei. Was auf der Leichtheile des Kindes betrifft, so ergab sich, daß es ohne Anstöße in selbst noch im Uterus verblieben sei. Die Leichtheile des Kaufmanns Uhlig hatte wegen unvollständiger Besichtigung der Verunglückten nicht ausgeben können. Der Staatsanwalt ersuchte ein fahrlässiges Verbrechen des Angeklagten darin, daß derselbe nicht ordentlich darauf geachtet habe, was rechts neben seinem Wagen verfahren sei, und nicht verhindern konnte, daß der kleine Uhlig zwischen die Vorderäder gequetscht wurde. Das Gericht erkannte jedoch auf Freilassung und Einmündung der Angeklagten, daß der Angeklagte eine fahrlässige Tödtung begangen, habe nicht gefunden werden können. Nichts des Letzten Zeugnis habe allein. Der Angeklagte sei erwiesenermaßen langsam gefahren; auch habe er beim Einbiegen nicht geschickter gehandelt. Der kleine Uhlig habe sich unvorsichtig an den Wagen, zur Seite desselben, angelehnt und hierbei ungeschicklich verfahren. Auf den Jurat: „Halt!“ habe der Angeklagte seinen Weiden „Drei!“ gerufen und dann den Wagen zum Stehen gebracht. Das er die Versicherung gethan: „Geh was, Unger!“ könne nicht so ohne weiteres gelehrt werden; zumal man bei selbigen dem Angeklagten nicht. Der kleine Uhlig habe keine Fahrlässigkeit aufweisen können, so er sich in seinen Händen, so daß die Fahrlässigkeit des Angeklagten nicht. Der Angeklagte hat die Fahrlässigkeit im wiederholten Mißthate angefaßt, was der aus Unterdrückungsbefugnisse 27jährige Maurer Richard Bruner erwidert. Man würde ihn für gefährlich zu halten, denn er würde an den Händen gefesselt vorgeführt und seiner Fesseln durch die Gerichtsleute entfernt. Er ist mäßig wegen Diebstahls verurteilt, und zwar in Dessau, Wittenberg, Torgau mit 1 Jahr

3 Monaten Gefängnis und zwei mit 2 Jahren Haft. Die letzte Strafe hatte er am 16. März d. J. verbüßt, am 18. Sept. hat er dann schon wieder einen Diebstahl verübt, indem er von Gabelstein 200 Mark hier, seiner Schließelmeisterin, aus einem Schranke, den er mit richtigen Schlüssel geöffnet, von 150 Mark unter anderem Gelde 80 Mark entnahm und für sich verbüßte. Der Angeklagte war gefänglich und bemerkt, der Beschädigte hätte sein, da ihm seine Mutter in Berlin zu befehlen. Es ist wiederholter Mißthate verübt, wozu auf 2 Jahre Haftstrafe erkannt wurde.

S. Leipzig, 28. Okt. [Die Witte um Todesstrafe.] Der aus Trossen bei Wittenberg gebürtige 25jährige Leberer Friedrich Wilhelm Seibold hand heute vor dem 1. Landgericht, des Mißthatevertrags und der Unterschuldung beschuldigt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er noch etwas zu sagen habe, sprach Seibold in einem heftigen Tönen aus und brachte folgende „Witte“ vor: „Der Herr Staatsanwalt mag die Todesstrafe beschließen und durch die Soldaten vollstrecken lassen, da Herde ich wenigstens einen ehrlichen Soldatenbinde.“ Dieser „Gefahr“ konnte ihm nicht gehen werden. Das Gericht entschied sich mit einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

m. Gera, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.

M. Meißner, 26. Okt. [Brandstiftung.] Das Schwurgericht verurtheilte heute den 49 Jahre alten Landarbeiter, früheren Bauern Wilhelm Steinbach aus Neudobitzleben, der nicht weniger als 30 mal verurtheilt ist, wegen Brandstiftung zu 3 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrenverlust. Steinbach, dem sich wieder einmal die Fäden des Arbeitsschicksals öffnen sollten, kam am 24. Juni nach Neuhofen bei Wismar und brante, wie er sagte, aus Ärger darüber, daß er durch einen heftigen Regen aus einem Getreidefelsen vertrieben wurde, und aus Haß gegen die Menschheit einen dem Major a. D. von Wern und Sabranten Gorte in Wismar gehörigen, mit Gärten umgebenen, in der Dauer von 1 Jahr 8 Monaten. Als es die Urtheil verlas, wurde er ohnmächtig.





